Steuerungsausschuss Vote électronique (SA VE) Protokoll der 35. Sitzung vom 06. November 2020

Datum 06. November 2020

Ort Videokonferenz über Skype

Zeit 09:30-11:00 Uhr

Vorsitz Bundeskanzler WALTER THURNHERR

Anwesend Stefan Bilger, Vizepräsident SSK, Staatsschreiber SH

DANIELLE GAGNAUX-MOREL, Staatsschreiberin FR

CHRISTOPH AUER, Staatsschreiber BE BENEDIKT VAN SPYK, Staatsekretär SG

PAUL ROTH, Staatsschreiber TG

SÉVERINE DESPLAND, Staatsschreiberin NE

PETER FISCHER, Delegierter Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB)

FLORIAN SCHÜTZ, Delegierter für Cyber-Sicherheit CHRISTOPH BLOCH, wissenschaftlicher Mitarbeiter BJ

BARBARA PERRIARD, Leiterin SPR, BK

Entschuldigt Daniel Spadin, Kanzleidirektor GR

BARBARA SCHÜPBACH-GUGGENBÜHL, Staatsschreiberin BS

MARTIN DUMERMUTH, Direktor BJ

Protokoll MIRJAM HOSTETTLER, Projektleiterin Vote électronique, BK

EVELYN MAYER, Teilprojektleiterin Vote électronique, BK

1. Protokoll der 34. Sitzung vom 14. September 2020; Verabschiedung

Der Bundeskanzler begrüsst die Anwesenden zur 35. Sitzung des Steuerungsausschusses Vote électronique SA VE. Die Einladung für die heutige Sitzung und das Protokoll der Sitzung vom 14. September 2020 wurden dem SA VE am 29. Oktober 2020 verschickt. Es wurde zudem am 02. November 2020 von der BK direkt allen Staatsschreiberinnen und Staatsschreibern zugestellt. Die Mitglieder des SA VE werden gefragt, ob sie Bemerkungen zum Protokoll der 34. Sitzung haben.

Beschluss

Der SA VE genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 14. September 2020 ohne Änderungen.

2. Umfeld (Politik, Medien)

Der Bundeskanzler informiert über den Stand der Beratungen im Parlament. Die pa. Iv. Müller 18.427, die pa. Iv. Zanetti 18.467 und die Standesinitiative Genf 19.312 wurden am 23. September 2020 im Plenum des Ständerats behandelt. Den Geschäften wurde keine Folge gegeben.

Barbara Perriard informiert über die Mo. Sommaruga 20.3908, die am 17. September 2020 im Plenum des Ständerats behandelt wurde. Der Ständerat hat die Motion der SPK-S zur Vorberatung zugewiesen. Die SPK-S wird das Geschäft voraussichtlich im 1. Quartal 2021 behandeln.

Der Bundeskanzler informiert ausserdem, dass verschiedene Lösungsmöglichkeiten für eine Erhöhung der finanziellen Mittel zur Finanzierung von E-Government-Vorhaben geprüft werden. Er informiert ausserdem über die Resolution des SP-Parteitags vom 17. Oktober 2020. Darin wird vom Bundesrat gefordert, dass für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ein sicheres E-Voting-System für die nationalen Wahlen 2023 zur Verfügung stehen soll.

3. Neuausrichtung des Versuchsbetriebs

3.1 Kenntnisnahme des Schlussberichts der UAGNW und des Massnahmenkatalogs

Mirjam Hostettler präsentiert die wichtigsten Punkte der Unterlagen und die Stossrichtungen gemäss den vier Bundesratszielen. Insgesamt soll mit den Massnahmen der Versuchscharakter unterstrichen werden. Mit der Etappierung der Massnahmen wird ein schrittweises Vorgehen gewählt, um den Kantonen eine möglichst rasche Wiederaufnahme der Versuche zu ermöglichen. Insbesondere die Ressourcen in den Kantonen und getätigte Investitionen sollen damit geschützt und Erfahrungen mit dem Einsatz eines vollständig verifizierbaren Systems gesammelt werden können. Der Fokus wird auf einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess gelegt. Es wird auf die Ereignisse von 2019 reagiert, indem Verbesserungen umgesetzt und die Anforderungen wo nötig präzisiert werden. In einer ersten Etappe sollen die Massnahmen für die Wiederaufnahme umgesetzt werden. Zusätzlich sollen bereits mit der Wiederaufnahme erste Vertiefungen zu den mittel- bis langfristige Massnahmen A.4, A.5 und A.6 umgesetzt werden. In einer zweiten Etappe soll über die Umsetzung dieser Massnahmen entschieden werden. Weiter erläutert sie die wichtigsten Aspekte der zeitlichen Planung. Die Rechtsgrundlagen werden revidiert; das Inkrafttreten ist für August 2021 geplant. Der SA VE wird an seiner Sitzung vom 30. November 2020 über einen ersten Entwurf der BK zur Revision der VEleS informiert. Ausserdem werden die Arbeiten zu zeitlich dringenden Massnahmen wie etwa der unabhängigen Überprüfung und der Offenlegung des Quellcodes begonnen. Mirjam Hostettler weist darauf hin, dass die unterbreitete zeitliche Planung davon ausgeht, dass die BK für die unabhängige Überprüfung keine WTO-Ausschreibung vornehmen muss. Die UAGNW stellt Antrag auf Umsetzung der Massnahmen gemäss Massnahmenkatalog sowie Anträge zu Entscheidungen bezüglich der bestehenden Differenzen. Ausserdem soll insbesondere die Finanzierung der Massnahmen für die Wiederaufnahme sichergestellt werden.

Die Mitglieder des SA VE verdanken die Arbeit der UAGNW und die konstruktive Zusammenarbeit. Der Schlussbericht biete eine gute Grundlage für die weiteren Arbeiten und Entscheide.

Zur ersten Differenz bezüglich der Absichtserklärung zu Massnahmen A.4 und A.5 halten Stefan Bilger und Benedikt van Spyk fest, dass die Kantone bereit sind, eine entsprechende Absichtserklärung unter bestimmten Vorbehalten abzugeben. Die Vorbehalte sollen insbesondere die Finanzierung und die technische Machbarkeit umfassen. Ausserdem sollte sich E-Voting in weiteren Kantonen etablieren. Es braucht ein finanzielles Burden-Sharing unter den Kantonen. Paul Roth ergänzt, dass das Vertrauen der Post aufrechterhalten werden muss und dazu u.a. die Frage der Finanzierung geklärt werden muss. Danielle Gagnaux-Morel weist darauf hin, dass die Zunahme der Kosten eine Herausforderung für die Zukunft von E-Voting darstellt. Bereits die Kosten für die Massnahmen zur Wiederaufnahme können nicht von den wenigen Kantonen, die einen raschen Wiedereinsatz anstreben, getragen werden.

Der Bundeskanzler hält fest, dass die Stossrichtung dieser Massnahmen ein wichtiger Input aus dem Dialog der Wissenschaft war. Die technische Machbarkeit dieser Massnahmen ist aus Sicht der BK bereits heute geklärt, betriebliche Auswirkungen müssen noch vertieft werden. Er begrüsst die Haltung der Kantone zu einer Absichtserklärung unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Die Finanzierungsproblematik ist zentral und Möglichkeiten zur Finanzierung müssen gesucht werden. Eine Mitfinanzierung des Bundes wird geprüft. In Bezug auf den Vorbehalt, dass die Umsetzung der Massnahmen von einer bestimmten Anzahl von Kantonen abhängen soll, hält der Bundeskanzler fest, dass diese Sicherheitsmassnahmen unabhängig der Anzahl Kantone oder Stimmberechtigten wichtig sind. Der Vorbehalt soll nicht mit einer fixen Zahl von Kantonen, sondern offener formuliert werden.

Beschluss und weiteres Vorgehen

- Bund und Kantone unterzeichnen zu den Massnahmen A.4 und A.5 eine Absichtserklärung im Sinne des Antrags der BK unter Vorbehalt der Machbarkeit, Finanzierung und einer bestimmten Anzahl Kantone, welche die Umsetzung mitfinanzieren.
- Barbara Perriard und Benedikt van Spyk unterbreiten dem SA VE einen gemeinsamen Vorschlag.

Zur zweiten Differenz bezüglich des Bewilligungsverfahrens führen Stefan Bilger und Benedikt van Spyk aus, dass die Kantone eine Anpassung der Ausgestaltung des Grundbewilligungsentscheids beantragen. Im Grundbewilligungsentscheid soll ersichtlich sein, welcher Teil des Entscheids sich auf allgemeine Aspekte des Systems und welcher Teil sich auf kantonsspezifische Prozesse und Betrieb bezieht. Wurde die Grundbewilligung bereits für einen Kanton erteilt, sollen weitere Kantone davon ausgehen können, dass diese Version des Systems die Anforderungen erfüllt und der Bundesrat die Grundbewilligung für den Systemteil erneut erteilen wird. Dies würde den Kantonen in Bezug auf den allgemeinen Systemteil eine gewisse Planungssicherheit bieten. Christoph Auer und Danielle Gagnaux-Morel unterstützen diesen Antrag und ergänzen, dass allenfalls die Rechtsgrundlagen entsprechend angepasst werden müssen. Paul Roth betont die Wichtigkeit dieser Anpassung, da damit die Eintrittsschwelle für weitere Kantone gesenkt werden könne.

Der Bundeskanzler unterstützt die Idee einer Aufteilung des Grundbewilligungsentscheids in einen systembezogenen und einen kantonsspezifischen Teil. Barbara Perriard und Mirjam Hostettler ergänzen, dass geprüft werden muss, welche Aspekte der Grundbewilligung für alle Kantone gültig sein können.

Beschluss und weiteres Vorgehen

- Die BK prüft, inwiefern der Grundbewilligungsentscheid in einen systembezogenen und einen kantonsspezifischen Teil unterteilt werden kann.
- Barbara Perriard und Benedikt van Spyk unterbreiten dem SA VE einen gemeinsamen Vorschlag.

Zur dritten Differenz bezüglich der Offenlegung des Quellcodes unter Open-Source-Lizenz (OSL) fassen Stefan Bilger und Benedikt van Spyk die Haltung der Kantone zusammen. Künftige Systeme und Komponenten sollen unter OSL veröffentlicht werden. In Bezug auf die bestehenden Komponenten des Post-Systems, insbesondere den Quellcode, soll bis auf weiteres nur die Offenlegung ohne OSL gefordert werden. Es soll mit der Post geprüft werden, welche Bestandteile des Kernsystems bereits heute unter OSL veröffentlicht werden können.

Der Bundeskanzler bestätigt die Rückmeldung der Post, dass sie nicht beabsichtigt, ihr gesamtes System unter OSL zu publizieren. Bei einzelnen Komponenten des Systems wäre die Post aber bereit, dies zu tun.

Für die Mitglieder des SA VE ist klar, dass die Offenlegung des Quellcodes als Minimalanforderung bestehen bleibt. Zusätzlich soll mit der Post geprüft werden, welche künftigen Komponenten und Teile des bestehenden Systems unter einer OSL publiziert werden können.

Florian Schütz weist darauf hin, dass OSL weithin akzeptiert sind und der Trend in diese Richtung geht. Der Einbezug der Wissenschaft und Öffentlichkeit würde durch eine OSL vereinfacht und es müssten keine spezifischen Nutzungsbedingungen aufgestellt werden. Wird nicht unter einer OSL offengelegt, muss der Einbezug mit Nutzungsbedingungen, wie etwa einem Recht auf Publizieren und ein Rechtsschutz, gesteuert werden. Es ist zu beachten, dass auch bei einer Offenlegung unter einer OSL in den Aufbau einer Community investiert werden muss, indem diese mit flankierenden Massnahmen gefördert und begleitet wird. Das Vorgehen bei der Swiss-Covid-App wurde in Fachkreisen sehr begrüsst.

Danielle Gagnaux-Morel unterstützt das Vorgehen einer gemeinsamen Lösungsfindung mit der Post. Sie unterstützt die langfristige Stossrichtung der Transparenz, es soll dabei aber darauf geachtet werden, dass sich die Kosten für die Kantone nicht erhöhen.

Peter Fischer begrüsst den Vorschlag des Bundeskanzlers. Er erachtet eine Offenlegung des Quellcodes als zwingend notwendig, die Vorgabe einer OSL für das Kernsystem jedoch nicht. Die Kommunikation einer klaren Absicht zu OSL für weitere Komponenten ist jedoch wichtig.

Beschluss und weiteres Vorgehen

- Neben der Offenlegung des Quellcodes erklärt der SA VE die Absicht, dass für künftige Systeme und Systembestandteile die Offenlegung unter einer Open-Source-Lizenz gefordert wird.
- Zusätzlich wird mit der Post geprüft, welche Komponenten des Quellcodes des bereits entwickelten Post-Systems unter eine Open-Source-Lizenz gestellt werden können.
- Barbara Perriard und Benedikt van Spyk unterbreiten dem SA VE einen gemeinsamen Vorschlag.

Zur vierten Differenz zum Bug-Bounty-Programm präsentieren Stefan Bilger und Benedikt van Spyk die Haltung der Kantone, dass die Ausgestaltung der Einzelheiten wie der Kriterien für die Kategorisierung der Meldungen und die Höhe der Entschädigungen der Post überlassen werden sollen. Wenn der Bund die Einzelheiten regelt, müsste er die Kosten übernehmen.

Florian Schütz fügt an, dass eine Aufsicht des Bundes wichtig ist. Ziel des Bug-Bounty-Programms ist die Entdeckung von Fehlern. Die Kosten für finanzielle Entschädigungen sollten vom Systementwickler getragen werden.

Der Bundeskanzler betont die Wichtigkeit der Gouvernanz in diesem Bereich. Das Bug-Bounty-Programm soll einen finanziellen Anreiz zu einer hohen Qualität bei der Systementwicklung bieten. Finanzielle Entschädigungen von gemeldeten Mängeln sollen vom Systementwickler getragen werden. Eine Mitfinanzierung des Bundes kann allgemein für E-Voting, aber nicht für derartige Entschädigungen geprüft werden. Der Bundeskanzler schlägt vor, dass die Post die Verantwortung für die Definition der Einzelheiten übernimmt und der Bund nur eine Regelung vorgibt, wenn die Ausgestaltung nicht den Vorstellungen von Bund und Kantonen entspricht.

Barbara Perriard unterstützt diesen Vorschlag. Die BK, Kantone und Post sollen in einem nächsten Schritt die Ausgestaltung diskutieren und dabei das NCSC einbeziehen. Wenn sich Differenzen abzeichnen, kann später über eine Regulierung durch die BK entschieden werden.

Mirjam Hostettler weist darauf hin, dass das Bug-Bounty-Programm so ausgestaltet werden muss, dass eine wirksame und glaubwürdige Entschädigung und Behandlung von gemeldeten Mängeln erfolgt. Es ist zu vermeiden, dass die BK im Bewilligungsverfahren beurteilen muss, ob die ausbezahlten Entschädigungen dieser Anforderung genügen.

Beschluss und weiteres Vorgehen

- Die Definition der Einzelheiten zur Ausgestaltung des Bug-Bounty-Programms wird im Sinne des Antrags der Kantone UAGNW vorerst dem Systemanbieter – in Absprache mit der BK und den Kantonen – überlassen. In einem nächsten Schritt tauschen sich die BK und die Kantone mit der Post zur Ausgestaltung des Bug-Bounty-Programms aus. Das NCSC wird miteinbezogen.
- Der Bund prüft eine Mitfinanzierung der allgemeinen Kosten, schliesst jedoch eine Mitfinanzierung der finanziellen Entschädigungen im Bug-Bounty-Programm aus.
- Erfüllt die von der Post gewählte Ausgestaltung die Vorstellungen der BK und der Kantone nicht, wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Regelung durch die BK geprüft.
- Barbara Perriard und Benedikt van Spyk unterbreiten dem SA VE einen gemeinsamen Vorschlag.

4. Weiteres Vorgehen

Nächste Schritte

Der SA VE beschliesst, dass der Schlussbericht und der Massnahmenkatalog vor deren Publikation redaktionell bereinigt werden. Ziel ist ein gemeinsamer Bericht von Bund und Kantonen, der die Entscheide des SA VE abbildet. Die BK prüft, wie eine neue Fassung des Schlussberichts als Bericht des SA VE ausgestaltet werden kann. Dem SA VE wird an seiner nächsten Sitzung ein entsprechender Vorschlag unterbreitet. Barbara Perriard und Benedikt van Spyk unterbreiten dem SA VE einen gemeinsamen Vorschlag.

Antrag an den Bundesrat

Die BK stellt dem Bundesrat nach Möglichkeit im Dezember einen Antrag zur Neuausrichtung des Versuchsbetriebs.

Nächste Sitzung des SA VE

Die nächste Sitzung des SA VE findet am 30. November 2020 statt. An dieser Sitzung werden offene Fragen zur Neuausrichtung behandelt sowie über den Vorentwurf der BK zur Revision des VEIeS informiert. Der Vorentwurf wird dem SA VE bis zum 25. November 2020 zugestellt.

5. Varia

Kommunikation

Die BK wird in den nächsten Wochen eine Medienmitteilung zu den Ergebnissen des Dialogs mit der Wissenschaft publizieren. Der Entwurf der Medienmitteilung wurde mit dem Kommunikationsverantwortlichen des Kantons Fribourg bereinigt. Die Mitglieder des SA VE können ihre Rückmeldungen bei der BK und beim Kanton FR einbringen. Die BK prüft, ob bei der Medienmitteilung eine Vertretung der Kantone als Kontaktperson angegeben werden kann.

Sitzungen 2021

Terminumfrage folgt.